

---

# Beitragsordnung

## Beitragsordnung

Riechheim, den 19.05.2022

Auf der Grundlage von § 8 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	jährlicher Beitrag
• bei ordentlichen Mitgliedern	16 Euro
• bei Familien mit Kindern (0 bis 18 Jahre), Ehepaare, Lebensgemeinschaften	24 Euro
• bei Jugendlichen von 15 - 18 Jahre	9 Euro
• bei Studenten und Auszubildenden	9 Euro
• bei Rentnern und Pensionären	9 Euro
• bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	9 Euro
• Kinder 0-14 Jahre	9 Euro
• bei Arbeitssuchenden	9 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für ordentliche Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 1. Juli eines Kalenderjahrs.

Der Vorstand